

Lagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

(1) GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Allgemeine Informationen

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (im Folgenden: „Vivanco Gruppe AG“; „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. An der Vivanco Gruppe AG als Konzernmuttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2021 unverändert die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, („Xupu“) zu 83,03 % und der Vorstandsvorsitzende, Philipp Oliver Gerding zu 5,0 % beteiligt. Die restlichen Anteile befanden sich im Streubesitz.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns (im Folgenden: „Vivanco“; „Konzern“) ist zum einen der Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics („CE“) Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz, und über Distributionspartner in andere europäische Länder. Das zweite Geschäftsfeld im Konzern ist der Handelsservice, d.h. das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Drittes Tätigkeitsfeld wird der digitale Bereich sein, mit der eigenen Vermarktung und Services für Dritte im Online Geschäft.

Innerhalb des Konzerns ist die Vivanco Gruppe AG unverändert oberste Holdinggesellschaft und übernimmt im Wesentlichen Verwaltungs-, Administrations-, und Finanzierungsaufgaben, und vergibt Lizenzen. Die Vivanco Gruppe AG hält direkt und indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Steuerungssystem

Die Geschäftsentwicklung und der Erfolg des Konzerns werden über alle regionalen Segmente anhand ausgewählter Leistungsindikatoren gemessen. Die Leistungsindikatoren sind Teil des internen Steuerungssystems der Gesellschaft.

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen Umsatz, Rohmargen (Umsatzerlös abzüglich Umsatzkosten), operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie vor Sondereinflüssen und Effekten aus der Veränderung von Fremdwährungen) und Jahresergebnis. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Kundenzufriedenheit, produkt- und servicebezogene bezogene Qualitätsstandards und Mitarbeitereffizienz und -qualifikation werden ebenfalls einbezogen.

Die monatlichen, vom Controlling zur Verfügung gestellten Abweichungsanalysen zwischen Unternehmensplan und Ist-Werten sowie die Kennzahlenanalyse dienen den Ressortverantwortlichen, leitenden Angestellten und dem Vorstand als Besprechungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage.

Das interne Steuerungssystem ist ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie für das Risikomanagementsystem des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

(2) WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Besondere Entwicklungen im Berichtsjahr durch die Folgen der Corona – Pandemie

Am 11. März 2020 wurde das weltweit verbreitete Corona-Virus von der WHO zur Pandemie erklärt. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls weltweit durch die Verantwortlichen in Regierung und Administration Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Gesundheitssysteme eingeleitet. Diese Maßnahmen beinhalten bis heute seit mehr als zwei Jahren ganz wesentlich die Reduzierung sozialer Kontakte (Social Distancing) und damit verbunden die Schließungen großer Teile der Verkaufsstellen des stationären Einzelhandels für den Kundenverkehr. Diese Maßnahmen hatten und haben unmittelbar und im weiteren Verlauf auch mittelbar strukturell Auswirkungen auf die Kunden des Konzerns in allen Ländern und damit auf den Umsatzverlauf des Unternehmens. Der Vertrieb von Zubehörprodukten an den stationären Handel war in Zeiträumen, in denen die Verkaufsstellen des Handels geschlossen blieben, nicht möglich. Der Konzern übte seinen Geschäftsbetrieb insoweit im Geschäftsjahr nur teilweise aus. Damit verbunden waren Maßnahmen im Unternehmen zur Anpassung an diese Situation, die Anordnung von Kurzarbeit, sowie die Inanspruchnahme staatlicher Stützungsprogramme.

Die 2021 einsetzende allgemeine konjunkturelle Erholung, aufgrund des Voranschreitens der Impfkampagnen in 2021 und von Konsum - Nachholeffekten, betraf den Vertrieb von Zubehörprodukten an den stationären Handel nicht. Die entsprechenden Verkaufsstellen blieben bis Jahresmitte 2021 fast durchgängig geschlossen und auch danach war kein vollständig freier Zugang zu den Verkaufsstellen gegeben (3G Regeln, 2G+ Regeln, etc.), bzw. Konsumenten waren weiterhin sehr zurückhaltend im Besuch dieser Verkaufsstellen mit Frequenzrückgängen von bis zu 30% gegenüber der Zeit vor der Pandemie.

Die Weltwirtschaft erholte sich in 2021 nach der Berechnung des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 5,8%. Ob mit einer weiteren flächendeckenden Erholung auch in 2022 zu rechnen ist, ist angesichts des Krieges in der Ukraine ab Ende Februar 2022 unsicher.

Der Konzern verlor gegenüber 2020 Umsätze (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von 28,3 %. Der CE Einzelhandel wurde von den oben angesprochenen Schließungen der Verkaufsstellen des Handels noch wesentlich länger anhaltend als in 2020 erfasst. Der Kanal der Mass Merchandiser – einschließlich des Lebensmitteleinzelhandels – war hiervon fast gar nicht betroffen und konnte seine Umsatzanteile im Non Food Bereich einschließlich CE Produkte steigern, aber nicht in dem Umfang, dass hier eine Kompensation möglich bzw. zu erwarten gewesen wäre. Der Vertrieb von Service - Leistungen in diesem Bereich konnte hiervon profitieren, die Umsätze des Konzerns wuchsen hier um knapp 10%.

Der digitale Umsatz in den Online Shops unserer Kunden in den CE Kanälen stieg weiter an und hat sich verfestigt. Noch viel größer fiel allerdings der Umsatzzuwachs in den Marketplaces aus. In einzelnen Produktsegmenten im CE Zubehör finden seit 2021 bis zu zwei Drittel des gesamten jeweiligen Marktes nur noch im digitalen Bereich statt, und die Hälfte nur noch in Marketplaces, mit völlig anderen geschäftlichen Parametern als im Einzelhandel. Die Rückkehr größerer Umsatzanteile aus dem digitalen Bereich in den stationären Handel ist heute nicht mehr zu erwarten. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 einen dritten Geschäftszweig begonnen, nämlich die digitale Vermarktung. Hierbei wurde eine eigene Internetplattform aufgebaut, dessen Kern der vancoshop.de ist. Neben B2C mit einer eigenen digitalen Vermarktung ist es Ziel, die digitale

Vermarktung auch für Dritte anzubieten und insoweit das Service Angebot um die digitale Vermarktung, Vertrieb und Logistik zu erweitern.

Alle Maßnahmen, die 2020 zur Anpassung an die Folgen der Pandemie eingeführt wurden, wurden auch in 2021 weitergeführt. Diese betreffen die Einführung und Anordnung von Kurzarbeit, die durchgängig angewandt wurde, um auf die stark verminderte Geschäftstätigkeit reagieren zu können, ohne unmittelbar einen Personalabbau notwendig zu machen. Ebenso wurde an allen Standorten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kredite mit staatlichen Garantien aufzunehmen, um einem Liquiditätsengpass entgegen zu wirken. In Österreich wurden in 2021 0,5 Mio. € Corona-Darlehen abgerufen, die bereits in 2020 bewilligt wurden. In Deutschland wurden in 2021 weitere 2 Mio. € Corona-Darlehen abgerufen, nachdem in 2020 in Deutschland 6 Mio. €, in Spanien 2,5 Mio. € und in der Schweiz 0,5 Mio. CHF in Anspruch genommen („Corona-Darlehen“) wurden. Im Berichtsjahr wurden außerdem im Wesentlichen in Deutschland staatliche Überbrückungshilfen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gewährt und in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) in Anspruch genommen.

Aufgrund der länger anhaltenden, beinahe andauernden Schließungen des stationären Handels von wichtigen Kunden fiel das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 des Konzerns schlechter aus als in 2020. Der Konzernjahresfehlbetrag stieg auf 0,7 Mio. €, nach 0,3 Mio. € im Vorjahr. Die Liquiditätslage blieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen sowie der Corona - Darlehen und der Überbrückungshilfen durchgehend uneingeschränkt stabil.

Aufgrund der besonderen Umstände, die mit der Krise verbunden sind, sind die Zahlen des Geschäftsjahres 2021 mit Einmaleffekten behaftet und daher nur sehr eingeschränkt mit dem Vorjahr und überhaupt nicht mit den davorliegenden Jahren vergleichbar.

Weitere gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das IfW Kiel hat in seinem zuletzt veröffentlichten Bericht (Nr. 87 2022/Q1) die Prognose aus dem Dezember 2021 für das globale Wachstum des BIP in 2022 um 1%-Punkt auf 3,5% abgesenkt. Dies berücksichtigt bereits die ersten Auswirkungen des militärischen Konflikts in der Ukraine. Weitere negative konjunkturelle Faktoren sind nicht ausgeschlossen, je länger der Krieg dort anhält und weitere Sanktionen, wie z.B. Öl- und Gasembargos, gegen Russland ausgesprochen werden oder von Russland ausgeübt werden.

(Quelle: IfW-Kiel Konjunkturbericht Nr.87 2022)

Die deutsche Wirtschaft wuchs preisbereinigt um 2,7%, nach einem Rückgang von 4,9% in 2020. Deutschland lag damit deutlich hinter dem Durchschnitt der europäischen Volkswirtschaften zurück, die insgesamt um 5,1% wuchsen. Ursächlich hierfür sind die im Vergleich zu anderen Ländern langsamer anlaufende Impf-Kampagne und die wesentlich strikteren und länger anhaltenden Maßnahmen zum Social Distancing. Die privaten Konsumausgaben nahmen in 2021 um rund 0,2% ab und lagen preisbereinigt um mehr als 5,0 % gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 zurück. Die Arbeitslosenquote ging gegenüber dem Vorjahr zurück.

Im Jahresdurchschnitt 2021 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2020 um 3,1%. Die Inflation hat sich über das Jahr insgesamt deutlich verschärft. Im letzten Quartal 2021 lag die Inflation bei über 5%. Insbesondere führten steigende Energiekosten und Preissteigerung bei Lebensmitteln zu diesem Effekt.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2021.)

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes 2021.)

Branchenentwicklung

Der deutsche Consumer Electronics (CE)-Markt ging gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6% zurück. Dies ist mittlerweile der fünfte Rückgang in diesem Segment in Folge und auch für 2022 wird ein weiterer Rückgang prognostiziert.

ITK-Marktzahlen

ITK-Markt Deutschland	Marktvolumen (in Mrd. Euro)				Wachstumsraten		
	2019	2020	2021	2022	20/19	21/20	22/21
Summe ITK + CE	170,7	171,7	178,4	184,9	0,6%	3,9%	3,6%
Consumer Electronics	8,8	9,3	9,2	9,0	6,3%	-1,6%	-2,3%
Summe ITK	161,9	162,4	169,2	175,9	0,3%	4,2%	4,0%
Informationstechnik	95,2	96,4	102,5	108,6	1,3%	6,3%	5,9%
IT-Hardware*	28,1	29,0	31,4	33,2	3,1%	8,3%	5,7%
Software	26,2	27,5	29,8	32,4	5,1%	8,0%	9,0%
IT-Services	40,9	39,9	41,4	43,0	-2,4%	3,7%	3,9%
Telekommunikation	66,7	65,9	66,7	67,3	-1,1%	1,2%	0,9%
TK-Endgeräte	11,3	11,6	11,6	11,2	3,0%	0,2%	-3,1%
TK-Infrastruktur	6,9	6,8	6,7	6,9	-2,1%	-0,9%	2,2%
Telekommunikationsdienste	48,5	47,6	48,4	49,2	-1,9%	1,7%	1,7%

*inkl. Halbleiter

Weltweit wuchs der ITK- und CE-Markt in 2021 gegenüber dem Vorjahr, für 2022 wird Anstieg erwartet, dies betrifft wesentlich wiederum das Segment IT (Software, IT-Services).

Quelle: www.statista.com März 2021

Geschäftsverlauf und besondere Geschäftsvorfälle

Bereits im Vorjahr hat die Gesellschaft darauf hingewiesen, dass durch die anhaltenden Schließungen von Verkaufsstellen im stationären Einzelhandel grundlegende und auch dauerhafte Veränderungen im Geschäftsfeld Vertrieb von Zubehörprodukten an den Handel eintreten werden. Diese Veränderungen wirken sich negativ auf dieses Geschäft aus. Heute werden in einzelnen Produktbereichen im Zubehör mehr als die Hälfte der Marktumsätze im digitalen Bereich abgebildet, mit einem Schwerpunkt in den Marketplaces. Die größten Marketplaces in Deutschland sind Ebay, Amazon, und Otto, in Europa zusätzlich die chinesische Alibaba – Plattform. Der Vertrieb über diese Plattformen stellt ein grundsätzlich anderes Geschäftsmodell dar als das der stationären Kunden des Konzerns, auch in deren eigener digitaler Vermarktung. Der Konzern wird daher zukünftig in drei gleich gewichteten Geschäftsfeldern agieren. Neben dem Zubehöervertrieb an stationäre Händler wird der Handelsservice für Dritte immer wichtiger und zeigt insbesondere im Mass Merchandiser Kanal gute Wachstumsmöglichkeiten. Dazu wird ein eigenes Geschäftsfeld rund um digitale Vermarktung für eigene Produkte wie auch als Dienstleistung für Dritte kommen.

Im Geschäftsjahr wurde, im Wesentlichen bedingt durch die oben beschriebenen Veränderungen in Folge der Pandemie, die Geschäftsbeziehung mit einem Großkunden vollständig restrukturiert und von einem dezentralen Vertriebsmodell – Verkauf bzw. Flächenakquisition auf Basis einer zentralen Produktlistung direkt in den Verkaufsstellen vor Ort - auf ein zentrales Modell umgestellt. Zentrale Vertriebsmodelle sichern den Umsatz einerseits für einen festen Zeitraum und geben Planungssicherheit, in diesem Fall wenigstens bis Ende 2023. Andererseits entstehen naturgemäß Klumpenrisiken in solchen Verträgen. Der Konzern bleibt insoweit bemüht, das Kundenportfolio im Vertrieb mit Zubehörartikeln zu diversifizieren, und strebt die oben beschriebene dreiteilige Aufstellung an.

Hieraus werden sich auch insgesamt Anpassungen im Konzern ergeben. Der Vertrieb mit Zubehörprodukten wird dem Markt folgend im stationären Bereich zurückgehen und sich anders strukturieren als in der Vergangenheit. Insbesondere wird der CE Fachhandel eine bedeutsamere Rolle einnehmen. Darüber hinaus wird ein ganz starker Fokus auf den Mass Merchandiser Kanälen und in der Verteilung der Zusammenarbeit mit Industriepartnern liegen, für die bereits heute Handelsservice - Dienstleistungen ausgeführt werden. Zu diesen Industriepartnern gehören sehr große Unternehmen mit weltweit anerkannten Markenprodukten, die grundsätzlich sehr geeignet sind, ein erhebliches Wachstum in diesem Geschäftszweig anzubieten. Insoweit werden die Service – Leistungen für Dritte im Mass Merchandiser Kanal, die Vertriebs- und Marketingleistungen für Dritte in allen Kanälen, einschließlich des Angebots der digitalen Vermarktung für Dritte, und die eigene digitale Vermarktung die Wachstumsfelder des Konzerns in der Zukunft sein. Damit müssen die Personalkapazitäten anders strukturiert werden. Der Konzern verfügt über hervorragende Kenntnis in der Flächenbewirtschaftung. Diese gilt es für Dritte und im Mass Merchandiser Kanal anzuwenden. Außerdem werden digitale Vermarktungskennnisse im Unternehmen elementar. Die Standardprozesse der Vergangenheit in den Beschaffungsmärkten in Fernost und in der Logistik bleiben als unterstützende Funktionen wichtig, allerdings mit weniger Gewicht in der Gesamtausrichtung. Insgesamt ist von einer Personalkapazitätsreduzierung auszugehen, entsprechende Maßnahmen sind im Unternehmen bereits eingeleitet.

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Vivanco Gruppe AG ist im Wesentlichen geprägt durch Konzernumlagen aufgrund von Managementleistungen, durch Zinsen aus Konzernfinanzierungen, durch Mieterträge aus der Vermietung der im Eigentum der Gesellschaft stehenden Büroimmobilie in Ahrensburg sowie durch Dividenden aus ihren beiden direkten Beteiligungen in Österreich und Deutschland.

Aus Konzernumlagen vereinnahmte die Gesellschaft in 2021 0,8 Mio. €, im Wesentlichen aus der Vivanco GmbH, mit der ein Geschäftsführungsbesorgungsvertrag besteht. Im Vorjahr betrug die Umlage rund 0,7 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft betrug unverändert 0,5 Mio. € und zeigt die Dividende der Vivanco Austria GmbH.

Unverändert tritt die Vivanco Gruppe AG als Vermieter sowie als Lizenzgeber auf. Aus Mieten wurden wie im Vorjahr 0,2 Mio. € vereinnahmt.

Das operative EBITDA der Vivanco Gruppe AG beträgt unverändert 0,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr, nachdem im Vorjahr ein Verzicht auf Zinsen auf das von der Ningbo Ship gewährte Gesellschafterdarlehen für das Geschäftsjahr 2020 ausgesprochen wurde. Das von der Ningbo Ship gewährte Darlehen in Höhe von 12,15 Mio. € wird mit 1,5 % p. a. über 6 Monats-EURIBOR verzinst.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Vivanco Gruppe AG beträgt 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Der Jahresüberschuss beträgt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. €).

Finanzanalyse

Ertragslage

Die Ertragslage und die Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft ist ganz wesentlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Vivanco GmbH und den operativ tätigen Tochtergesellschaften im Konzern sowie deren Fähigkeit, ihren aus vertraglich gegenüber der Vivanco Gruppe AG bestehenden Verpflichtungen und Dividendenbeschlüssen nachzukommen.

Die Umsätze der Vivanco GmbH im Inland fielen erneut gegenüber dem Vorjahr um 26,6%. Der Hinzugewinn neuer Kunden konnte den Umsatzverlust aufgrund der andauernden krisenbedingten Schließungen der Hauptkunden nicht kompensieren. Der Handelsservice entwickelte sich positiv und konnte gegenüber dem Vorjahr um rd. 10% gesteigert werden. Der Vertrieb an ausländische Distributoren verlor rund 22% gegenüber dem Vorjahr. Das in der Vivanco GmbH vor Konsolidierung abgebildete Auslandsgeschäft der konzerninternen Lieferungen an Tochtergesellschaften verlor ebenfalls krisenbedingt etwas über 15,4%.

Im nicht operativen Bereich der Gesellschaft wurden bereits erhaltene Überbrückungshilfen III sowie beantragte Überbrückungshilfen III+ von insgesamt 2,5 Mio. € verbucht. Außerdem werden Aufwendungen aus der Vollbeendigung des Distributionsgeschäfts mit der Cellular Line spa in Höhe von 0,3 Mio. € sowie hierzu anfallende Beratungsleistungen in Höhe von 0,1 Mio. € hier ausgewiesen. Weitere 0,2 Mio. € entfallen auf Kosten für erste Personalrestrukturierungen.

Das operative EBITDA der Vivanco GmbH beträgt 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) und ist insgesamt aufgrund der Krise nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Geschäftsentwicklung blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück, die noch von einer zügigen Normalisierung des Geschäftsbetriebs ausgingen.

Im Geschäftsjahr 2021 weist die Vivanco GmbH einen Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. € (im Vorjahr Jahresfehlbetrag von 0,3 Mio. €) aus.

Die österreichische Landesgesellschaft weist krisenbedingt einen rückläufigen Umsatz aus, dieser sank um 1,7 Mio. € auf 8,3 Mio. €. Der Jahresüberschuss der Landesgesellschaft beträgt im Berichtsjahr 254 T€ nach 526 T€ im Vorjahr.

Das Zinsergebnis der Gesellschaft verschlechterte sich zum Vorjahr um 118 T€ und beträgt 31 T€. Der Rückgang beruht auf dem vorjährigen Verzicht auf Zinsen auf das von der Ningbo Ship gewährte Gesellschafterdarlehen. Das von der Ningbo Ship gewährte Darlehen in Höhe von 12,15 Mio. € wurde im Geschäftsjahr mit 1,5 % p.a. über 6 Monats-EURIBOR verzinst. Insgesamt fielen hierfür 118 T€ an Zinsen an.

Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Bilanzkennzahlen der Vivanco Gruppe AG:

Bilanzkennzahlen im Konzern	2021	2020	2019
Eigenkapitalquote in %	69,6	69,9	67,4
Bilanzsumme in Mio. €	43,3	42,6	43,1
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel)	12,3	12,3	12,1

Das Eigenkapital der Vivanco Gruppe AG stieg aufgrund der im Krisenjahr ausgesetzten Dividende um rd. 0,5 Mio. € auf 30,1 Mio. € (Vorjahr 296 Mio. €).

Die Netto - Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag unverändert 12,3 Mio. €. Es bestehen zum Bilanztag Verbindlichkeiten aus Darlehen und aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,5 Mio. € (Vj.: 12,4 Mio. €).

Die Bilanzsumme stieg um 0,7 Mio. € auf 43,3 Mio. € Ursächlich ist ein Aufbau von Intercompany-Forderungen.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen der Vivanco Gruppe AG ist unverändert vollständig durch Eigen- und mittel- bis langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € erhöht. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam und kommt die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

Darlehensforderungen zwischen Konzerngesellschaften wurden verzinst.

Zum Status der Finanzverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen verweisen wir auf unsere Ausführungen oben zur Vermögens- und Finanzlage.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Prognose-Ist-Vergleich

Das operative EBITDA im Konzern liegt krisenbedingt bei 1,4 Mio. €. Ein Krisenprognosewert wurde im letztjährigen Geschäftsbericht nicht abgegeben. Es wurde nur erläutert, dass ohne Krise ein operatives EBITDA im Konzern zwischen 5,5 – 6,5 Mio. € erzielbar wäre, es sich aber aufgrund der anhaltenden Krise abzeichnet, dass der tatsächliche Wert deutlich darunter liegen wird. Der Konzern schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,7 Mio. € ab, unterhalb des prognostizierten, ausgeglichenen Ergebnisses.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2021 kann aufgrund der nochmal länger andauernden Schließungen von Verkaufsstellen der Kunden im Vergleich zu 2020 nicht mit dem Vorjahr und schon gar nicht mit einem Jahr vor der Pandemie (zuletzt 2019) vergleichbar sein. Erneute monatelange Schließungen von Verkaufsstellen des CE Einzelhandels, führen naturgemäß zu entsprechenden, unvorhersehbaren und unvermittelten Umsatzausfällen und nach zwei Jahren auch zu grundsätzlichen Veränderungen im Markt. Wie bereits im Vorjahr erkennbar, erholten sich auch nach Öffnung dieser Verkaufsstellen der Umsatz aufgrund fortbestehender Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit oder Zutrittsmöglichkeiten nicht auf ein Normalniveau, die Besuchsfrequenz in den Verkaufsstellen liegt um bis zu 30% unter diesem Niveau. Deutliche Veränderungen im Kundenverhalten und der Anteil der im Internet getätigten Einkäufe sind jetzt eine unverrückbare Tatsache.

Anpassungen der Kosten wurden wie bereits im Vorjahr im Wesentlichen mit der durchgängigen Beibehaltung von Kurzarbeit und gesamtheitlichem Kostenmanagement vorgenommen. Diese sind allerdings aufgrund der erheblichen Umsatzausfälle allein nicht ausreichend. Aufgrund der staatlich angeordneten Maßnahmen konnte der Konzern in 2021 den Geschäftsbetrieb über längere Zeiträume nicht uneingeschränkt ausüben. Im Gegenzug wurden sogenannte staatliche Überbrückungshilfen definiert, die im Konzern dementsprechend beantragt und bewilligt sowie ertragswirksam vereinnahmt wurden. Daneben wurden erneut Corona-Darlehen aufgenommen, die zurückgeführt werden müssen.

Es kann unverändert aus der Ertragsentwicklung nicht auf strukturelle wirtschaftliche Gegebenheiten abgestellt werden oder die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Konzerns als grundsätzlich negativ beurteilt werden.

Innerhalb des Konzerns sind die Landesgesellschaften in Deutschland und Österreich aufgrund ihrer Größe verantwortlich für die wesentlichen Ergebnisbeiträge. Beide Landesgesellschaften erreichten infolge der Pandemie und der andauernden Schließung von Verkaufsstellen ihrer Kunden die Erwartungen nicht und lagen in den Jahresergebnissen unter denen des Vorjahres. Positiv verändert haben sich jedoch im Konzern die erzielten Rohmargen. Insoweit konnte an eine positive Entwicklung in 2020 angeschlossen werden, obwohl es starken Preisdruck in der Supply Chain, bei Rohstoffen, und übrigen Beschaffungskosten in 2021 zunehmend gab. Das Servicegeschäft ist um knapp 10% im Umsatz gestiegen und zeigt ein gutes bis sehr gutes weiteres Potential. Das digitale Geschäft wird erst ab 2022 nennenswerte Umsätze zeigen.

Unter Berücksichtigung aller Parameter und der Einflüsse auf das Ergebnis des Konzerns, insbesondere im Vergleich zu einem Normaljahr, konnte das Berichtsjahr nur insgesamt unterhalb der Prognose für ein Normaljahr abschließen. Eine Gesamtbeurteilung des Ergebnisses ist vor dem Hintergrund der Krise nicht möglich. Der Konzern schließt nach allen Maßnahmen mit einem Jahresfehlbetrag ab, ist dennoch bis heute stabil durch die Krise gekommen.

Grundsätzlich bleibt die Volatilität des Geschäftsmodells der Vivanco Gruppe aber auch jenseits der Krise unverändert hoch und stellt nach wie vor eine sehr hohe tägliche Herausforderung für das Management dar. Die Corona-Krise, deren Variante Omikron zum Zeitpunkt der Berichterstellung zu extrem hohen Inzidenzen führt, stellt unverändert ein Risiko dar. Schließungen von Verkaufsstellen sind zwar aktuell nicht angekündigt, aber alleine eine fortdauernde Unsicherheit des Konsumenten ist schon belastend, und die beobachtete Besuchsfrequenz heute erreicht nicht das Niveau vor der Pandemie. Ebenso in diese Richtung wird sich der Krieg in der Ukraine

auswirken, dessen Folgen auf unser Geschäft noch nicht detailliert absehbar sind. Preisdruck in der Supply Chain, steigende Preise auf den Rohstoffmärkten und in der Beschaffung generell, sowie die zunehmende Inflation in ihren Auswirkungen auf die Kaufkraft und deren Verteilung auf Produkte sind außerdem belastende Faktoren im CE Geschäft. Der CE Handel, die stationären Kunden des Konzerns, sieht sich enormen Herausforderungen gegenüber.

Die Lage der Vivanco Gruppe AG und des Vivanco Konzerns wird vom Vorstand vor diesem Hintergrund als mit großen Herausforderungen beurteilt. Während die Corona-Krise noch andauert, folgt die nächste Krise durch den Ukraine-Krieg und erhebliche Preissteigerungen insbesondere bei Energie und Rohstoffen. Weitere notwendige Strukturänderungen im Handel als Folge der Krisen werden das Unternehmen möglicherweise negativ treffen. Das gesamte Umfeld ist als sehr unsicher zu beschreiben, das Wettbewerbsumfeld wird über den enorm angestiegenen Marktanteil der Marketplaces von neuen, mächtigen Marktteilnehmern dominiert, auf die es sich sehr vermehrt einzustellen gilt.

In den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 ist die Geschäftsentwicklung weiter maßgeblich von den Entwicklungen des Berichtsjahres beeinflusst, weitere Einzelheiten werden im Prognosebericht unter Ziffer (8) ausgeführt.

(3) RISIKOBERICHT

Elemente des internen Kontrollsystems und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns zu vermitteln. In der Vivanco Gruppe AG besteht das interne Überwachungssystem aus dem internen Risikomanagement- und Steuerungssystem sowie dem internen Kontrollsystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) sind die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sind die Vivanco Gruppe AG und der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und anschließend erfolgreich zu steuern. Dies erfolgt über das Risikomanagementsystem, das potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, steuert und überwacht. So ist es möglich, Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten, negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und ggf. in der Rechnungslegung abzubilden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass ein den tatsächlichen Umständen entsprechendes Bild der Gesellschaft vermittelt wird.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Unternehmens einbezogen. Hierbei bedient sich der Aufsichtsrat ggf. auch Unterstützungsleistungen von externen Prüfungsorganen (Konzernabschlussprüfer).

Einsatz von IT-Systemen

Die Erfassung und Verarbeitung buchhalterischer Vorgänge erfolgen unverändert mit dem Buchhaltungssystem Microsoft Navision Dynamics.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanz- und Rechnungswesen entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung von verschiedenen Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Abschluss sicherzustellen. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Die organisatorischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, Veränderungen in der Geschäftstätigkeit zeitnah und sachgerecht in der Rechnungslegung zu erfassen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld der Gesellschaft und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Risikomanagement

Die Vivanco Gruppe AG ist aufgrund ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Durch das Management-Informationssystem der Vivanco Gruppe AG sollen finanzielle Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften und des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. Das darin eingebundene Risiko-Controlling und Risiko-Management sind integrale Bestandteile der Unternehmensführung des Konzerns. Der Vorstand wurde im vergangenen Geschäftsjahr über die Risikoentwicklung zeitnah informiert und hat die erkannten Risikobereiche mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie Schutzmaßnahmen besprochen.

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Vivanco Gruppe AG verschiedenen finanziellen Risiken mittel- und unmittelbar ausgesetzt. Hierzu zählen das allgemeine Kunden- und Forderungsausfallrisiko, das Beschaffungs-, Warenbestands- und Verwertungsrisiko, das Zins- und Währungsrisiko sowie das damit verbundene Liquiditätsrisiko. Die Vivanco Gruppe AG ist dem Forderungsausfallrisiko, dem Währungsrisiko und dem Warenbestands- und Verwertungsrisiko mittelbar durch ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt.

Risikomindernde Maßnahmen

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird das **Forderungsausfallrisiko** laufend überwacht. Hierzu werden Informationen, die über Wirtschaftsauskunfteien sowie auch von Kunden selbst erhalten werden, genutzt. Wesentliche Risiken werden durch echtes Factoring und Warenkreditversicherungen abgedeckt.

Das **Beschaffungs-, Warenbestands- und Verwertungsrisiko** entsteht aus dem Vorlauf der Beschaffung vor dem Vertrieb der Waren an die Kunden. Das Risiko der Beschaffung hat sich im Berichtsjahr erstmals gezeigt als scharf umrissenes Risiko aufgrund von Corona – Pandemie bedingten Schließungen von Hersteller Werken, Häfen, bzw. ganzen Regionen in Fernost, sowie in plötzlich auftretenden preislichen Verwerfungen in der gesamten Supply Chain, Container – Preisen, Verschiffungsraten, Rohstoffpreisen bzw. Verfügbarkeiten von Waren etc. Diese unerwarteten Entwicklungen wurden erschwert durch die Einschränkungen von Reisemöglichkeiten. Der Konzern beschäftigt eigene Mitarbeiter in Fernost und kann sich daher ständig ein eigenes Bild machen. Die Aufstellung des Lieferantenportfolios wird so gesteuert, dass eine Diversifikation der Beschaffung den oben genannten Risiken entgegenwirkt. Das Preisrisiko kann nur operativ abgearbeitet werden durch punktuelle Anpassungen im Lieferantenportfolio, Sortimentssteuerung und auch Preiserhöhungen auf der Absatzseite. Das Risiko des Warenbestands und der Verwertung wird durch die laufende Kontrolle der Umschlagsgeschwindigkeiten auf Warengruppen- und Artikelebene reduziert und begrenzt. Außerdem können Einkaufsstops durch das Management ausgesprochen werden, sowie Vermarktungsaktionen. Dies ist der wesentliche Teilbereich der Working-Capital-Steuerung des Konzerns.

Das **Zinsrisiko** resultiert grundsätzlich aus dem Grad der Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes. Es besteht zum Stichtag unverändert ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship in Höhe von 12,15 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden bereits im Vorjahr beantragte Corona-Darlehen abgerufen. Dies betrifft mit 2 Mio. € ein weiteres KfW-Darlehen in Deutschland sowie mit 0,5 Mio. € ein in Österreich staatlich abgesichertes Darlehen der Raiffeisenbank in Wien. Bereits im Vorjahr wurden aufgrund der Pandemie die Aufnahmen neuer Darlehen notwendig. Insoweit bestehen zum Stichtag KfW-Darlehen über 8 Mio. € mit der Commerzbank, weitere 2,2 Mio. € COVID-Darlehen von spanischen Banken, 0,5 Mio. CHF mit der Schwyzer Kantonalbank sowie 0,5 Mio. € mit der Raiffeisenbank. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship wird mit 1,5% p.a. über 6-Monats-EURIBOR verzinst und ist in Höhe von 12,15 Mio. € fällig zum 31. Dezember 2023. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Commerzbank unterliegt das Darlehen der Ningbo Ship einem Rangrücktritt bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens. Das Darlehen mit der Commerzbank wird mit 2% p.a. verzinst und ist mit 6 Mio. € zum 30. Juni 2022 und mit 2 Mio. € zum 30. Juni 2023 zur Rückzahlung fällig. Hinsichtlich der Rückzahlung der ersten Tranche steht die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstellung in Gesprächen, da wesentliche Annahmen, die zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme getroffen wurden, aufgrund des unerwartet längeren Andauerns der Schließung relevanter Verkaufsstellen der Kunden des Konzerns im Pandemieverlauf nicht eingetreten sind bzw. wesentliche Annahmen zur Geschäftsgrundlage für diese Darlehen insoweit durch staatlich angeordnete Maßnahmen weggefallen sind. Bei Aufnahme des Darlehens ging man davon aus, dass solche Schließungen ggf. 3 bis 4 Monate dauern würden und es insoweit ausreichend Zeit gibt, aus dem Working-Capital die Rückführung sicherzustellen. Diese Annahme ist entfallen aufgrund immer wieder angeordneter langanhaltender Schließungen von Dezember 2020 bis Mai

2021 sowie der heftigen Auswirkung der Omikron-Variante gegen Ende des Geschäftsjahres 2021 und Beginn 2022. Insbesondere letzteres führte dazu, dass das sonst übliche hohe Umsatzniveau im Vor- und Nachweihnachtsgeschäft nicht erreicht werden konnte. Dies führte insgesamt nicht zu einem Abbau, sondern einem gestiegenen Working-Capital, dessen Abbau weiterer Zeit bedarf. Der Verlauf der Gespräche mit der Commerzbank zielt auf eine geänderte Tilgungsweise hin. Ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche könnte bestandsgefährdende Konsequenzen für den gesamten Konzern haben.

Die Darlehen in Spanien werden im Schnitt zu 3,41 % verzinst und sind nach einem tilgungsfreien Jahr über sieben weitere Jahre ratierlich bis 2028 zurückzuführen. Das Darlehen in der Schweiz wurde zinslos gewährt und ist ratierlich bis 2027 zurückzuzahlen. Das Darlehen in Österreich wird ratierlich bis 2025 zurückgeführt. Von den insgesamt gewährten Kreditlinien inkl. Factoring in Höhe von 47,2 Mio. € wurden am Bilanzstichtag 33,0 Mio. € in Anspruch genommen.

Da ein wesentlicher Teil der Wareneinkäufe in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY) erfolgt, können zur Begrenzung des **Währungsrisikos** und zur Kalkulationsabsicherung Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen werden. Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte auf den US-Dollar und CNY abgeschlossen. Wie bereits in den Vorjahren arbeiten sowohl der Vertrieb als auch der Einkauf an weiteren zusätzlich wirksamen Möglichkeiten zur Risikominimierung. In einigen Kundenverträgen wurden Öffnungsklauseln für Währungsschwankungen eingebracht, so dass absatzseitig außerhalb vertraglich vereinbarter Bandbreiten Anpassungen vorgenommen werden können. Es wurden mit zahlreichen ausländischen Lieferanten der EUR als Rechnungswährung vereinbart.

Im Jahresabschluss wurde allen Risiken, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erforderlich, durch Bewertungsabschläge bzw. der Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

Wesentliche Einzelrisiken

Das Risiko-Controlling der Vivanco-Gruppe zielt insbesondere auf die Risiken mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotenzial. Das sind für die Gesellschaft und den Konzern unverändert das Rentabilitäts- sowie das Liquiditätsrisiko.

Rentabilitätsrisiko

Die Vivanco Gruppe AG ist als Holdinggesellschaft im Wesentlichen abhängig von einer positiven Geschäftsentwicklung und damit von der Rentabilität ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Diese basiert unverändert auf einer optimierten Warenbeschaffung einerseits sowie der Sortiments- und Vertriebskompetenz andererseits, die laufend an die Erfordernisse der sich verändernden Märkte angepasst werden müssen. Außerdem ist zunehmend wichtig die Entwicklung des Handelsservice sowie zukünftig die Entwicklung im digitalen Geschäft. Die operative Rentabilität des Vivanco-Konzerns ist 2021 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr wegen der Krise verschlechtert.

Die Entwicklung der Rentabilität wird durch das Management überwacht und mit den Daten aus dem Planungsprozess verglichen. Abweichungen werden regelmäßig analysiert. Regelmäßige Jahres-Forecasts von Umsatz und Jahresergebnis unter der Berücksichtigung der Analyseergeb-

nisse werden mit den Renditezielen verglichen. Auf der Basis von Kunden- und Auftragskalkulationen wird regelmäßig über die Nutzung von Umsatz- und Ertragschancen entschieden. Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung werden im Konzern zügig entschieden und umgesetzt.

Auf die Auswirkungen aus der Krise wurde unmittelbar mit entsprechenden Maßnahmen in allen Unternehmensbereichen reagiert.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Fremdkapitalausstattung ist das Vertrauen der Anteilseigner und Finanzpartner eine wesentliche Voraussetzung für die weitere positive Entwicklung des Konzerns.

Die Liquiditätssituation des Konzerns ist im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt stabil und angemessen, operatives Geschäft und Wachstum im Handelsservice werden aus eigenen Mitteln finanziert; mit der Krise wurden Corona – Darlehen im Rahmen staatlicher Programme in Anspruch genommen um die Liquidität des Unternehmens insgesamt zu sichern. Aufgrund der unverändert volatilen und saisonalen Ausprägung des Geschäftes mit Unterhaltungselektronik-Zubehör kann die Liquidität temporär unter Druck geraten. Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 24,7 Mio. €, die in Höhe von 23,9 Mio. € ausgenutzt waren.

Ausgehend von der aktuellen Unternehmensplanung, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsieht sowie unter Berücksichtigung der Corona-Darlehen, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG - unter der Voraussetzung, dass die zuvor angesprochenen Gespräche (siehe Abschnitt Zinsrisiko) mit der Commerzbank hinsichtlich der Corona-Darlehen erfolgreich verlaufen - selbst bei Unterschreitung des Plans für mindestens ein Jahr plangemäß nach Aufstellung des Konzernabschlusses sichergestellt. Der Verlauf dieser Gespräche zielt auf eine geänderte Tilgungsweise hin. Ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche und wenn weitere Möglichkeiten zur Schließung der Liquiditätslücke nicht erfolgreich sind, könnte das bestandsgefährdende Konsequenzen für die Gesellschaft und den gesamten Konzern haben.

Die Liquiditätssituation des Konzerns wird weiter durch die Folgen der Krise beeinflusst, hierzu wurden und werden separat besondere Maßnahmen eingeleitet, um das Unternehmen durch die Krise hindurch zu stützen und abzusichern. Hierzu zählt auch der im April 2022 für die Vivanco GmbH abgeschlossene Interessenausgleich und Sozialplan, mit dem Ziel der bis Ende 2023 befristeten Absenkung der Personalkosten durch eine allgemeine Verminderung der wöchentlichen Arbeitsstunden als Fortsetzung der zum Ende Juni 2022 auslaufenden Kurzarbeitsmöglichkeit. Die gesamte Ausrichtung des Unternehmens in der Zukunft wird mit der Konzentration auf den Handelsservice tendenziell eine wesentliche Verminderung des Working Capital möglich machen, durch weniger Warenbestände einerseits und die üblichen kürzeren Zahlungsziele. Letztere gelten ebenso im digitalen Geschäft.

Sonstige Risiken

Als Holdinggesellschaft eines Handelskonzerns ist die Gesellschaft abhängig von guten Geschäftsbeziehungen ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften zu ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und den Kunden. Risiken können hier in einer zu engen Lieferantenstruktur bestehen, die bei Ausfall eines wesentlichen Lieferanten zu eigenen Lieferengpässen führen können. Um dieses Risiko zu vermeiden, hat sich Vivanco auf der Einkaufsseite in der Weise eingestellt, dass für wichtige Produkte mindestens zwei Beschaffungsquellen zur Verfügung stehen.

Der Zeitraum eines Wechsels eines Lieferanten kann durch eigene Pufferbestände am Warenlager abgemildert werden.

Ebenso kann die Konzentration der Umsätze auf wenige Großkunden Risiken beinhalten. Eine solche Konzentration liegt für die Vivanco Gruppe AG nicht vor, kann sich aber aufgrund der Abhängigkeit von den Tochtergesellschaften indirekt ergeben. Insoweit nimmt die Geschäftsleitung als Spitze des Konzerns regelmäßig auf die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften Einfluss, um übermäßige Konzentrationen zu vermeiden bzw. zu diversifizieren.

Zusammenfassung des Risikoberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken heute insgesamt noch beherrschbar sind, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Krise um die Corona Pandemie immer noch andauert, Risiken durch Veränderungen im Handel erheblich angestiegen sind, die bilanzielle Struktur des Unternehmens mit den Corona - Darlehen stark belastet ist und dies alles den Ausblick insgesamt sehr herausfordernd macht. Hinzu kommt aktuell der Krieg in der Ukraine, und die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen mit Preissteigerungen, Inflation und ein steigendes Rezessionsrisiko.

Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln, als auch in ihrer Gesamtheit aktuell und so wie sie heute eingeschätzt werden können, keine den Fortbestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar, sofern die oben genannten Gespräche mit der Commerzbank erfolgreich verlaufen. Die grundsätzliche Aufstellung des Konzerns und die skizzierte strategische Entwicklung bieten eine gute Basis für eine positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung von Geschäftschancen, mit denen auch die spezifischen, durch die Krise bedingten Risiken über die Zeit bewältigt werden können und langfristig auch eine angemessene Wirtschaftlichkeit und bilanzielle Struktur durch Tilgung der Corona - Darlehen möglich ist. Die Entwicklung der externen Parameter der letzten 24 Monate stellt insgesamt letztlich ein singuläres, unvorhersehbares Ereignis übergeordneter Art dar, auf das durch die sofortige Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Stützung des Unternehmens reagiert wurde. Abschließend muss wiederholend darauf hingewiesen werden, dass die weitere Entwicklung der Krise und die daraus folgenden Auswirkungen auf den Handel, auf die Supply Chain, auf die Konsumenten, auf das Preisniveau das Unternehmen in einer unerwarteten - und im ungünstigsten Fall auch bedrohlichen Art - negativ treffen können. Ein unerwartet negativer Ausgang der heute laufenden Gespräche zur Veränderung der Tilgungsweise von Corona – Darlehen in Deutschland könnte bestandsgefährdend für den gesamten Konzern sein.

(4) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315 D I.V.M. § 289 F HGB

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission

Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Vivanco hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet veröffentlicht unter [www.vivanco.de/Corporate Governance](http://www.vivanco.de/Corporate%20Governance).

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt für den gesamten Konzern die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung des Konzerns.

Führungs- und Kontrollarbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Budget zu, stellt die Jahresabschlüsse der Vivanco Gruppe AG fest und billigt die Konzernabschlüsse sowie die jeweiligen Lageberichte der Vivanco Gruppe AG unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (einschließlich der Änderungen vom 11. August 2021) ist die Vivanco Gruppe AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen angehalten. Die Zielgrößen dürfen den bereits erreichten Frauenanteil nicht mehr unterschreiten, sofern dieser bei Festlegung der Zielgröße unter 30% liegt.

Die Gesellschaft hat keine Zielgröße für die Frauenquote auf Vorstandsebene festgelegt, da aufgrund der Unternehmensgröße zukünftig weder beabsichtigt noch erwartet wird, die Anzahl der Vorstandmitglieder zu erweitern. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurde eine Zielquote von 20% und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25% festgelegt.

Der Vorstand ist nur mit einer männlichen Person besetzt. Auf der zweiten Führungsebene (5 Arbeitnehmer) beschäftigt der Konzern eine Frau und auf der dritten Führungsebene (12 Arbeitnehmer) drei Frauen.

Der Aufsichtsrat, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, ist mit einer Frau besetzt. Dies entspricht der Zielgröße des Gesetzes.

Diversitätskonzept

Diversity steht bei Vivanco für Vielfalt und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Als Ausdruck dieser offenen und dynamischen Unternehmenskultur fördern wir Vielfalt im Konzern auf allen Ebenen.

Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft unseres Konzerns stärkt und wesentlich zu unserem geschäftlichen Erfolg beiträgt, stärken wir seit jeher eine Kultur der Vielfalt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad.

Vergütungskonzept

Einzelheiten sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter <https://vivanco.com/verguetungsbericht> veröffentlicht.

(5) BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 A HGB

Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Ermächtigungen des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens überschreitet oder unterschreitet, dies der Vivanco Gruppe AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Nach § 315 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

In 2016 erhielt die Vivanco Gruppe AG Stimmrechtsmitteilungen von Herrn John P. Grayken sowie Herrn Wenyang Zhang gemäß § 21 Abs. 1 WpHG. Darin wurde die Übertragung der Aktien der LSF Irish Holdings III Limited auf die Xupu Electronics Technology GmbH angezeigt. Zum Bilanzstichtag hatte damit die folgende Aktionärsstruktur unverändert ihre Gültigkeit:

Gesellschafter	Ort	Stimmrechtsanteil		Mitteilung Vom
		Direkt	Indirekt	
Zhang, Wenyang	VR China Ningbo,		83,03%	02.05.2016
Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.	VR China		83,03%	02.05.2016
Xupu Electronics Technology GmbH	Ahrensburg	83,03%		02.05.2016

Sonstige Angaben

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern obliegen gemäß Gesetz und Satzung dem Aufsichtsrat. Entsprechende Beschlüsse sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, gibt es nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, gibt es nicht.

(6) VERGÜTUNGSBERICHT

Vorstand

Der Vorstand der Vivanco Gruppe AG erhält eine Vergütung, die sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammensetzt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 730 T€ (Vorjahr: 586 T€). Weitere Einzelheiten sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter <https://vivanco.com/verguetungsbericht> veröffentlicht.

Ehemalige Mitglieder des Vorstandes haben Altersversorgungsbezüge von 3 T€ erhalten. Für ehemalige Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 3 T€.

Aufsichtsrat

Jedes Aufsichtsratsmitglied bezieht pro Sitzung eine feste Vergütung von 2.500,00 € und der Vorsitzende einen Aufschlag von 500,00 €. Für die Teilnahme an der Hauptversammlung erhält jedes AR-Mitglied eine feste Vergütung von 1.000,00 € und für die Übernahme der Leitung der Hauptversammlung eine Vergütung von 2.500,00 €.

In 2019 hat der Aufsichtsratsvorsitzende für die Vergangenheit und Zukunft auf seine Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Die Vergütung des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Reisekosten) für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 22 T€ (Vorjahr 26 T€).

(7) ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstattet. Der Vorstand erklärt:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der Vivanco Gruppe AG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen im Berichtszeitraum nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.“

(8) PROGNOSEBERICHT

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind die Verkaufsstellen des stationären CE Handels nicht geschlossen und es sind keine solchen Schließungen angekündigt. Allerdings ist die Situation um die Pandemie nicht überwunden und angesichts andauernd hoher Ansteckungszahlen bleibt eine Verunsicherung über den weiteren Verlauf. Die ersten Monate des Jahres 2022 zeigen bereits sehr deutlich, dass der Abverkauf im stationären CE Handel bei weitem nicht das Niveau der Zeit vor der Pandemie erreicht. Dazu kommen der Ukraine Krieg, eine zunehmend wegfallende Preissicherheit in der Supply Chain, zunehmende Inflation und die Gefahr einer Rezession. Strukturen im Handel verschieben sich. Das Geschäftsfeld im Handel mit Zubehörprodukten im CE Bereich wird hiervon negativ betroffen. Der Handelsservice hingegen profitiert insgesamt von einer zunehmend starken Stellung der Mass Merchandiser und steigender Nachfrage nach Service auf der Fläche durch sehr starke Industriepartner, die heute bereits die wesentlichen Auftraggeber von Vivanco in diesem Geschäftsfeld sind. Ebenso wird der Eintritt mit einer eigenen Plattform in den digitalen Markt Chancen eröffnen, wenn auch hier sehr starke Wettbewerber agieren. Wie sich in diesem Mix die Ergebnisse des Konzerns und der Gesellschaft darstellen werden ist schwer zu sagen, da keine Erfahrungswerte für diese Umstrukturierung vorliegen. Die Erträge im CE Geschäft unterliegen starken Schwankungen und einmalig schwankungsanfälligen Parametern in der Supply Chain. Die Anpassungsmaßnahmen auf der Kostenseite sind definiert und der Jahresverlauf wird zeigen müssen, ob alle Komponenten so zusammenpassen wie es angedacht ist.

Das Geschäftsjahr 2022 wird erneut ganz wesentlich von den Nachwirkungen der Pandemie bzw. der in Wirklichkeit fortdauernden Krise belastet werden. Die Konzerngesellschaften kommen aus dem Jahr 2021 aus einer Situation mit konsolidierenden Kunden, nicht mehr klar greifbaren Entwicklungen in der Kundenfrequenz und im Abverkauf auf der Fläche, Kurzarbeit, Maßnahmen zur Reduzierung der Kostenbasis, und der Teilnahme an staatlichen Finanzierungsprogrammen, wie z.B. durch die KfW, bzw. der Inanspruchnahme staatlicher Kompensationsprogramme, wie etwa den Überbrückungsgeldern. Ziel ist es nach wie vor, den Konzern in seiner gesamten heutigen Aufstellung durch die Krise zu bringen und auf Basis der heutigen Erkenntnisse eine zukunftsfähige Aufstellung umzusetzen. Diese wird neben einem konsolidierten Geschäft mit dem Vertrieb von CE Zubehörprodukten stark auf die Themen Handelsservice und digitale Vermarktung eigener Produkte und digitale Services für Dritte konzentriert sein. Damit sind Anpassungen im Unternehmen erforderlich und auch klar definiert, die in 2022 umzusetzen sind. Hierzu zählt auch der im April 2022 für die Vivanco GmbH abgeschlossene Interessenausgleich und Sozialplan, mit dem Ziel der bis Ende 2023 befristeten Absenkung der Personalkosten durch eine allgemeine Verminderung der wöchentlichen Arbeitsstunden als Fortsetzung der zum Ende Juni 2022 auslaufenden Kurzarbeitsmöglichkeit.

In den Vorjahren wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es strukturelle Veränderungen unserer größten Kunden geben wird. Die Krise trifft den stationären CE Einzelhandel sehr hart. Es

kommt nunmehr zu einer harten Konsolidierung in dem Marktsegment. Diesem kann man mit der oben beschriebenen Ausrichtung zu einem Teil entgehen. Das Geschäft mit Zubehörprodukten wird sich diesem Szenario allerdings gegenübersehen.

Zur abschließenden Bewältigung der Pandemie gehört auch die vereinbarte planmäßige Rückführung der Corona-Darlehen. Diese wurden in 2020 vor dem Hintergrund einer erwarteten kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkung der Pandemie von einigen Monaten vereinbart. Aus diesen einigen Monaten wurden aufgrund der fortdauernden angeordneten Maßnahmen der Regierungen nunmehr zwei Jahre, von den strukturellen Nachwirkungen dieser Maßnahmen abgesehen. Insofern wird es hier gemeinsame Lösungen geben müssen, die dieser Abweichung von der ursprünglich vereinbarten Geschäftsbasis Rechnung trägt. Gespräche in diese Richtung sind aufgenommen, ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche könnte bestandsgefährdend für den gesamten Konzern sein.

Eine Abschätzung, wie sich insgesamt unsere Geschäftstätigkeit in 2022 und das Ergebnis des Konzerns entwickeln bleibt auch aus den folgenden Gründen schwer prognostizierbar. Der Konzern hat einerseits über die Jahre schwierige Situationen beherrschen können und die bisherige Weiterentwicklung des Geschäftsmodells hat sich grundsätzlich bewährt. Es wird am Markt zunehmend der Service auf der Fläche nachgefragt, und die Produktlösungen für Zubehör im CE Bereich mit der entsprechenden Service Leistung auf der Fläche ist ein Angebot, mit dem sich der Konzern in dem harten Segment für Zubehörprodukte wenigstens von den ganz einfachen Importeuren abheben kann. Das Unternehmen hat unverändert Ressourcen, insbesondere diese Service - Leistungen und die dazu gehörenden Produkte wettbewerbsfähig anzubieten und auch auszubauen. Es bestehen allerdings die Herausforderungen, sowohl die Corona-Krise wirklich hinter sich zu lassen, einschließlich der Rückführung der Corona-Darlehen, als auch die neuen, plötzlich unvermittelt hinzugekommenen Herausforderungen - Krieg in der Ukraine, Preisverwerfungen in der Supply Chain und Inflation sowie die harte Konsolidierung im CE Handel - zu bewältigen.

Mit den skizzierten strategischen Initiativen und den daraus bereits abgeleiteten Maßnahmen gehen wir heute davon aus, dass Vivanco auch diese Krisen durchstehen kann und den Geschäftsbetrieb uneingeschränkt auf konsolidierter und neuer Basis aufnehmen wird. Dies gilt für alle Landesgesellschaften in der heutigen Aufstellung. Unerwartete Entwicklungen im Zusammenhang mit der Krise, dem Krieg und der Entwicklung im Handel können dieser Einschätzung allerdings, auch kurzfristig, entgegenstehen.

Die Gesellschaft und der Konzern haben in den abgelaufenen Jahren auch in teils schwierigem Umfeld positive Ergebnisse erwirtschaften können. Das Management geht heute davon aus, dass dies auch für die Folgejahre grundsätzlich möglich ist, auch vor dem Hintergrund einer harten Konsolidierung im CE Geschäft. Der Handelsservice trägt in 2021 bereits fast ein Viertel zu den Roherträgen des Konzerns bei. Das digitale Geschäft ist gekennzeichnet von sehr zügigen Auswirkungen von Marketing- und Werbemaßnahmen, so dass hier nicht mit jahrelangem Vorlauf zu rechnen ist. Die notwendigen Kostenmaßnahmen sind bekannt, definiert und heute bereits in der Umsetzung.

Die aktuellen Entwicklungen bleiben aber risikobehaftet und äußerst herausfordernd für die Gesellschaft. Eine Prognose für das kommende Geschäftsjahr ist vor diesem Hintergrund sehr schwierig und mit großer Unsicherheit behaftet und kann daher nur in relativ großen Bandbreiten hier angegeben werden. Für den Konzern sind Umsatzerlöse zwischen 65 - 75 Mio. € und ein

operatives EBITDA zwischen 3,0 – 5,0 Mio. € und ein Jahresüberschuss von ausgeglichen bis 1,5 Mio. € einzuschätzen. Es wurden und werden geeignete Maßnahmen eingeleitet, um den Konzern weiter zu stabilisieren und den Geschäftsbetrieb so aufzustellen, dass die hier skizzierten strategischen und Ertragsziele erreicht werden können.

Der Konzern steht weiter vor sehr großen Herausforderungen. In der Vergangenheit konnte das Unternehmen immer wieder punktuelle und unerwartete negative Entwicklungen abfangen. Unverändert und nach allen vorliegenden Erfahrungen ist es weiter und zunehmend so, dass exogene, unkontrollierbare Einflüsse unmittelbar wirkende negative Auswirkungen entfalten, denen auch bei unverzüglicher Einleitung von internen Anpassungsmaßnahmen nicht sofort gegengesteuert werden kann. Neben der Krise bleibt es natürlich dabei, dass das Geschäftsmodell grundsätzlich ständig beeinflusst wird von Entwicklungen der Wechselkurse, Rohstoff- und Lohnkosten, und äußerst volatilen Marktbewegungen im zyklischen Geschäft mit Unterhaltungselektronik. Deutlich erkennbar kommen hierzu zunehmend ganz grundlegende strukturelle Veränderungen im Verhalten bei Kunden: der Ergebnisdruck dort führt zu Anpassungen, die das Geschäft von Vivanco direkt betreffen, wie z.B. das Umstellen auf den Bezug von Eigenmarken im Zubehörgeschäft, die Konsolidierung von Lieferanten, die Weitergabe von Preisdruck. Wettbewerber begegnen dieser Situation evtl. mit der Einleitung möglicherweise ruinöser Preiswettbewerbe.

Es ist bei alledem unverändert Aufgabe des Managements, zeitgerecht und soweit möglich vollständig entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es gibt Maßnahmenpläne und eine klare Strategie, um zu agieren. Dabei ist und bleibt die Führung des Konzerns eine äußerst anspruchsvolle und täglich wahrzunehmende Aufgabe.

Insgesamt wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 so beurteilt, dass Risiken und Chancen erkennbar sind, insgesamt aber das Umfeld des Unternehmens als risikobehaftet und herausfordernd eingeschätzt wird.

(9) CHANCENBERICHT

Wie bereits im Prognosebericht ausgeführt beabsichtigten wir, der aus der Krise folgenden Neuaufstellung im Handel aktiv entgegen zu treten. Dies betrifft einerseits die natürlich naheliegende Akquisition neuer Kunden und Absatzkanäle, die allerdings in keinem Fall so einzuschätzen ist, als ob hier eine vollständige Kompensation zu finden wäre: der gesamte Markt hat sich verschoben. Der starke Fokus liegt auf dem Bereich Handelsservice, hier finden sich starke, interessierte Kunden in Handel und Industrie, die Services im Vertrieb, auf der Fläche, und in darum liegenden Feldern nachfragen. Vivanco ist ein Qualitätsanbieter in diesem Bereich mit flächendeckenden Angeboten und in der Lage, sehr große und komplexe Kunden zu bedienen. Dies hebt den Konzern von Wettbewerbern deutlich ab und kann dem Unternehmen eine Kernstellung in der Arbeit auf der Einzelhandelsfläche geben.

Nach unserer Auffassung wird es durch die aktuellen Entwicklungen mehr denn je in Zukunft darauf ankommen, sich gegenüber dem Handel als adäquater professioneller Dienstleister darzustellen, der in allen Situationen bedarfsgerechte Dienstleistungen neben der reinen Warenlieferung erbringen kann. Dies wird auch im Geschäft mit Zubehörprodukten ein gutes Argument für die Zusammenarbeit mit Vivanco sein.

Der digitale Bereich mit einer eigenen Plattform kann dieses Geschäft ertragreich gestalten, was in der Zusammenarbeit mit Marketplaces sich eher schwierig gestaltet. Letzteres bietet aber auch

wieder Chancen digitale Services für Dritte anzubieten, die maßgeschneiderte und kostengünstige Lösungen für den digitalen Kanal suchen.

Insgesamt bieten die eingeleiteten Maßnahmen zusammen eine ausgewogene Basis, das Unternehmen zu entwickeln und mittelfristig auch wieder gute Ergebnisse zu erzielen.

Ahrensburg, 12. Mai 2022

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding



**VIVANCO Gruppe Aktiengesellschaft,
Ahrensburg**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €	PASSIVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	5.508.731,00	5.508.731,00
Grundstücke und Bauten	510.953,55	510.953,55	II. Kapitalrücklage	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Finanzanlagen			III. Gewinnrücklagen (gesetzliche Rücklage)	206.747,21	206.747,21
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.012.027,80	36.012.027,80	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	22.892.339,16	22.430.616,25
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.250.000,00	4.250.000,00		30.107.817,37	29.646.094,46
	40.772.981,35	40.772.981,35	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	49.167,20	50.797,20
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Steuerrückstellungen	14.907,60	29.688,40
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.000,00	50.000,00	3. Sonstige Rückstellungen	377.553,23	306.061,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.007.995,52	888.071,50		441.628,03	386.546,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	105.774,41	759.335,00			
	2.163.769,93	1.697.406,50	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	295.831,91	115.996,79	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	2.459.601,84	1.813.403,29	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.020,44	222,97
			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.572.465,21	12.453.427,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	138.967,69	114.887,74
				12.715.453,34	12.568.538,05
D. Aktive Latente Steuern	32.315,55	14.794,68	D. Passive Latente Steuern	0,00	0,00
	43.264.898,74	42.601.179,32		43.264.898,74	42.601.179,32

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	976.119,19	892.874,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	57.101,59	57.023,02
3. Materialaufwand	-4.516,19	-4.516,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-765.855,14	-614.901,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung -3.692,99 € ;Vorjahr T€ 7)	-8.671,79	-10.175,30
	-774.526,93	-625.076,64
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-368.104,25	-375.044,33
6. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen 500.000,00 € ; Vorjahr T€ 500)	500.000,00	500.000,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen 150.815,97 € ; Vorjahr T€ 151)	150.877,75	151.303,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen -118.983,45 € ; Vorjahr T€ 0)	-118.983,47	-920,02
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag (davon aus latenten Steuern 17.520,87 € ; Vorjahr T€ -3)	43.755,22	-38.353,61
10. Ergebnis nach Steuern	461.722,91	557.290,42
11. Jahresüberschuss	461.722,91	557.290,42
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	22.430.616,25	21.873.325,83
13. Bilanzgewinn	22.892.339,16	22.430.616,25

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Rechnungslegungsvorschriften und allgemeine Angaben

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Ahrensburg und ist in das Handelsregister Lübeck (Reg. Nr. HRB 3913 AH) eingetragen. Die Gesellschaft wird unter der Wertpapier-Kennnummer A1E8G8 im amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, (Vivanco Gruppe AG; Gesellschaft) ist unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Als oberste Muttergesellschaft des Vivanco Gruppe AG-Konzerns stellt sie daneben gemäß § 290 i. V. m. § 315e HGB einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nennwerten angesetzt. Bei erkennbaren Einzelrisiken werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen in fremder Währung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden im Entstehungszeitpunkt mit dem Entstehungskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle anderen Fremdwährungsforderungen werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden, sofern zulässig, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern für Bewertungsunterschiede erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Vivanco Gruppe AG von aktuell 29,125% (Vorjahr 29,125%). Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuern, Gewerbesteuern und Solidaritätszuschlag. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt, soweit sie nicht mit aktiven latenten Steuern verrechnet werden kann. Die Darstellung der aktivierten und passiven Latenzen erfolgt nach der Nettomethode.

Den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** liegt für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 51) eine Berechnung der Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Oberursel, zugrunde.

Steuer- und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessen ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in fremder Währung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden im Entstehungszeitpunkt mit dem Entstehungskurs und am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Alle anderen Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Anschaffungskosten der Anteile an verbundenen Unternehmen betragen unverändert zum 31. Dezember 2021 T€ 36.012 (Vorjahr: T€ 36.012), die kumulierten Abschreibungen betragen ebenso unverändert zum 31. Dezember 2021 T€ 0.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 4.250 betreffen ein Darlehen an die Vivanco GmbH von ursprünglich T€ 14.650.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der letzten Seite des Anhangs dargestellt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von T€ 1.941 (Vorjahr: T€ 833) gegenüber der Vivanco GmbH und in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 24) gegenüber der Vivanco Accessorios S.A.U., Spanien. Diese Forderungen resultieren im Wesentlichen aus erbrachten Managementleistungen. Gegenüber der Xupu Electronics Technology GmbH besteht eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 36 (Vorjahr T€ 30).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist unverändert in 5.508.731 betragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt. Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Kapitalrücklage

Im Zuge des Ausscheidens der LSF5 GSL (Loans) Limited im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Gesamtvereinbarung über die Rückführung des Darlehens und Übertragung von Aktien geschlossen. Danach wurden der Gesellschaft unentgeltlich eigene Aktien übertragen, die unmittelbar nach Übertrag zu einem Kaufpreis von T€ 1.500 veräußert wurden. Hieraus resultiert die Kapitalrücklage der Gesellschaft i.H.v. T€ 1.500, die entsprechend den Regelungen des Handelsgesetzbuches i.S.d. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde.

Gesetzliche Rücklage

Im Einklang mit § 150 Abs. 1 und Abs. 2 AktG wurden im Berichtsjahr keine weiteren Beträge (Vorjahr: T€ 0) der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Somit beträgt die gesetzliche Rücklage unverändert T€ 207.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	T€	T€
Jahresüberschuss	461,7	557
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.430,6	21.873
Bilanzgewinn	21.892,3	21.431

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen** entfallen auf 14 Personen (Vorjahr 16 Personen) und betreffen die Nachfinanzierung einer Gruppenversicherung für den Unterstützungsfonds der Vivanco Gruppe AG zwischen der UMU Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e. V., Oberursel, und der Alte Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Oberursel.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) (T€ 6, Vorjahr T€ 14) und Gewerbesteuer (T€ 9, Vorjahr T€ 16) Die Rückstellung betrifft die zu erwartenden Abschlusszahlungen für das Geschäftsjahr 2020.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Publizitäts-, Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 214), Urlaubsrückstellungen (T€ 113) und Tantiemen (T€ 39).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag T€
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	0	4
Sonstige Verbindlichkeiten	422	12.150	12.572
	139	0	139
	565	12.150	12.715

Im Vorjahr stellten sich die Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag T€
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	303	12.150	12.453
	115	0	115
	419	12.150	12.569

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten wesentlich ein Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship von T€ 12.150 (Vorjahr T€ 12.150). Des Weiteren sind auf diese Gesellschafterdarlehen anfallende Zinsen in Höhe von T€ 415 (Vorjahr T€ 296) und laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Das Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo Ship ist mit einem Rangrücktritt versehen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Beträge aus Steuern in Höhe von T€ 129 (Vorjahr: T€ 75).

Passive latente Steuern / Aktive latente Steuern

Passive latente Steuern bestehen nicht. Die aktiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in €				
01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2021
14.974,68	0,00	0,00	17.520,87	32.315,55

Die latenten Steuern resultieren zum einen aus temporären Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen. Für Bewertungsunterschiede wird der kombinierte Steuersatz von 29,125 % zugrunde gelegt. Zum anderen wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern auf körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge gebildet.

Der Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Umsatzerlösen** sind T€ 147 (Vorjahr: T€ 147) Mieterlöse von der Mvanco GmbH ausgewiesen, die das im Eigentum stehende Verwaltungsgebäude betreffen. Weiterhin sind T€ 830 (Vorjahr T€ 746) Erlöse aus Weiterbelastungen für Managementleistungen der Gesellschaft an Tochtergesellschaften enthalten.

In den **Sonstigen betrieblichen Erträgen** sind T€ 14 (Vorjahr: T€ 28) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der **Materialaufwand** betrifft sonstige Kosten für das eigene Verwaltungsgebäude in Ahrensburg, welches an die Vivanco GmbH weitervermietet wird.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten vor allem Beratungskosten in Höhe von T€ 199 (Vorjahr: T€ 174) und Reisekosten in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 42).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen/Erträge

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung genannte Davon-Vermerk für verbundene Unternehmen betrifft **Zinsaufwendungen** in Höhe von T€ 119 (Vorjahr: T€ 0) auf das Gesellschafterdarlehen der Ningbo SHIP, die für das Jahr 2020 auf die Zinsen verzichtet hat. Die **Zinserträge** betreffen Intercompany Darlehen in Höhe von T€ 151 (Vorjahr: T€ 151).

V. Sonstige Angaben

Vorstand

Angaben zum ausgeübten Beruf und der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind unter Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr betragen insgesamt T€ 730 (Vorjahr T€ 586).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates mit ihrem ausgeübten Beruf und ihrer Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind im Anhang unter Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats (Sitzungsgelder und Reisekosten) für das Geschäftsjahr 2021 beträgt T€ 22 (Vorjahr: T€ 25). Der Aufsichtsratsvorsitzende hat bereits im Jahr 2019 auf seine künftigen Aufsichtsratsvergütungen verzichtet.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Sitz	Währung	Beteiligungsquote	Eigenkapital 31.12.2021*)	Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2021*)
Direkte Beteiligung					
Vivanco GmbH**)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	7.458.891	-1.085.223
Vivanco Austria GmbH	Wien/Österreich	EUR	100,00 %	1.148.770	248.626
Indirekte Beteiligungen					
Vivanco Accesorios S.A.U.	Barcelona/Spanien	EUR	100,00 %	1.962.332	-204.058
Vivanco Suisse AG	Baar/Schweiz	CHF	100,00 %	-606.551	114.929
Vivanco UK Ltd.	Luton/UK	GBP	100,00 %	163.505	-122.609
Vivanco Poland Sp. Zo. O.	Warschau/Polen	PLN	90,00 %	3.220.279	-912.034
Freitag Electronic GmbH***)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	2.556.459	0
VIVANCO (China) Co. Ltd.****)	Hong Kong/China	CNY	51,00 %	-	-
Vicotron GmbH***)	Ahrensburg	EUR	100,00 %	25.565	0
Vivanco (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong/China	HKD	100,00 %	455.690	-669.870

*) Angaben basieren auf den aufgestellten Abschlüssen nach lokalen Vorschriften

**) es bestand bis zum 31.12.2018 ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Vivanco Gruppe AG

***) es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Vivanco GmbH

****) Angaben einschließlich der 100 %igen Tochtergesellschaft Zhuhai Vivanco China Trading Co.Ltd.; der Stimmrechtsanteil beträgt 49%, Gesellschaft ohne Aktivität in 2021

Die verwendeten Umrechnungskurse nach § 256a HGB (Devisenkassamittelkurs) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Währung	31.12.2021
CHF	1,0331
CNY	7,1947
GBP	0,8403
PLN	4,5969
USD	1,1326
HKD	8,8333

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Das Unternehmen beschäftigt wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Mitteilungen nach § 33 (ehemals § 21) WpHG

Der Vivanco Gruppe AG sind folgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG angezeigt worden:

Meldung vom 5. April 2011 in der Fassung der Korrektur vom 6. April 2011

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 40 Abs. 1 (ehemals § 26 Abs. 1) WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung.

Korrektur der Veröffentlichung gem. § 40 Abs. 1 WpHG vom 5. April 2011

Herr Philipp Oliver Gerding, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. April 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, Deutschland, ISIN: DE000A1E8G88, WKN: A1E8G8 am 31. März 2011 die Schwellen von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,00001 % (das entspricht 275.437 Stimmrechten) betragen hat.

Meldung vom 28. April 2016 in der Fassung der Korrektur vom 2. Mai 2016

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 40 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Wenyang Zhang

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Xupu Electronics Technology GmbH

5. Datum der Schwellenberührung

26.04.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	83,03	0,00	83,03	5.508.731
letzte Mitteilung	66,67	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	0	4.573.748	0,00	83,03
Summe:		4.573.748		83,03

b.1. Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i. S. d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Wenyang Zhang Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd. Xupu Electronics Technology GmbH	83,03		83,03

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Zusätzliche Informationen

(Ende)

Meldung vom 4. April/2. Mai 2016

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: John P. Grayken

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

26.04.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimm- rechte des Emittenten
neu	0,00	0,00	0,00	5.508.731
letzte Mittei- lung	14,61	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zuge- rechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	0	0	0,00	0,00
Summe:				

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:				

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instru- ments	Fällig- keit/Verfall	Ausübungszeit- raum/ Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Summe:					

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % o- der höher
-------------	--	--	--------------------------------------

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Zusätzliche Informationen

(Ende)

Meldung vom 3. Mai 2017

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung:

1. Angaben zum Emittenten

Vivanco Gruppe AG, Ewige Weide 15, 22926 Ahrensburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Registrierter Sitz und Staat: Hannover, Deutschland

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

02.05.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte in % (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente in % (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile in % (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte des Emittenten
neu	2,66	0,00	2,66	5.508.731
letzte Mitteilung	4,13	n/a	n/a	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut direkt (§ 21 WpHG)	absolut zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt in % (§ 21 WpHG)	zugerechnet in % (§ 22 WpHG)
DE000A1E8G88	146.700	0	2,66	0,00
Summe:		146.700		2,66

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe:		

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			Summe:		

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.)

<i>Unternehmen</i>	<i>Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher</i>	<i>Instrumente in %, wenn 5% oder höher</i>	<i>Summe in %, wenn 5% oder höher</i>
--------------------	---	---	---------------------------------------

9. Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

Datum der Hauptversammlung: N/A

10. Sonstige Erläuterungen

(Ende)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten sonstigen finanziellen Verpflichtungen betragen am Bilanzstichtag T€ 53 (Vorjahr T€ 14).

Haftungsverhältnisse und bestandsgefährdende Risiken

Die Vivanco Gruppe AG hat gegenüber der Tochtergesellschaft, Vivanco GmbH, eine Patronats-erklärung abgegeben. Bezüglich eines am 30.06.2022 endfälligen Darlehens aus einem KfW – Programm (Corona – Darlehen) besteht das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Zusage. Momentan laufen Gespräche mit der Commerzbank als Hausbank über eine Veränderung der Tilgungsweise oder eine entsprechende Anpassung des Darlehensvertrages. Hintergrund ist, dass wesentliche Annahmen über den Verlauf der Pandemie und die Dauer der staatlich angeordneten Maßnahmen sich anders ergeben haben als bei Vertragsabschluss. Die Vivanco GmbH konnte ihren Geschäftsbetrieb im Berichtsjahr in der Folge der angeordneten Maßnahmen nur teilweise ausüben. Ein unerwartet negativer Ausgang dieser Gespräche könnte sich bestandsgefährdend für die Gesellschaft und den gesamten Konzern auswirken.

Weiterhin bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten. Es wurde eine Buchgrundschuld auf das Grundstück in Höhe von TEUR 500 als Sicherheit für Darlehen der Tochtergesellschaft Vivanco GmbH eingetragen.

Honorare für Abschlussprüfer

Bezüglich der Angabepflicht der Abschlussprüferhonorare wird die Erleichterung nach § 285 Nr. 17 HGB in Anspruch genommen.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Vorstand

Herr Philipp Oliver Gerding, Frankfurt am Main

Beruf:	Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Vivanco GmbH, Ahrensburg
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Aufsichtsrat

Herr Wenyang Zhang, Ningbo, China (Vorsitzender)

Beruf:	Vorstandsvorsitzender der Ningbo Ship Investment-Group Ltd., Ningbo City/China, sowie der Zhejiang Ship Electronics Technology Co. Ltd., Zhejiang/China
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Frau Xiaolun Heijenga, Eschborn (Stellvertretende Vorsitzende)

Beruf:	Steuerberaterin und Partnerin der WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Herr Hui Zhao, Frankfurt am Main

Beruf:	Rechtsanwalt, King & Wood Mallesons Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Erklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand sowie unser Aufsichtsrat haben im Januar 2022 die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 für börsennotierte Gesellschaften abgegeben. Wir haben diese Erklärung in unsere Internet-Homepage unter www.vivanco.de eingestellt und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach Bilanzstichtag

Im April 2022 haben Geschäftsführung und Betriebsrat der Vivanco GmbH einen Interessenausgleich und Sozialplan vereinbart. Inhalt dieser Vereinbarung ist die befristete, gleichlaufende Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und des Arbeitsentgeltes ab dem 01. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2023 bei gleichzeitigem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.

Aufgrund der bereits mehrfach beschriebenen Entwicklungen im stationären Einzelhandel sowie der Tatsache, dass nach dem 30. Juni keine weitere Möglichkeit der Anordnung von Kurzarbeit möglich ist sind alle Beteiligten zu dem Schluss gekommen, dass diese Vereinbarung notwendig

und angemessen ist. Das hierbei verfolgte Ziel ist es, die Vivanco GmbH in unveränderter Aufstellung weiterzuführen, den Beschäftigten eine klare Perspektive und Kalkulierbarkeit zu geben, und alle notwendigen Anpassungen im Unternehmen sozialverträglich und den Veränderungen des Marktes entsprechend umzusetzen.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrensburg, 12. Mai 2022

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschliesslich der Bauten auf fremden Grundstücken	510.953,55	0,00	0,00	0,00	510.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.953,55	510.953,55
	510.953,55	0,00	0,00	0,00	510.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.953,55	510.953,55
II. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	36.012.027,80	0,00	0,00	0,00	36.012.027,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.012.027,80	36.012.027,80
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.250.000,00	0,00	0,00	0,00	4.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250.000,00	4.250.000,00
	40.262.027,80	0,00	0,00	0,00	40.262.027,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.262.027,80	40.262.027,80
	40.772.981,35	0,00	0,00	0,00	40.772.981,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.772.981,35	40.772.981,35

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im Lagebericht und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Ahrensburg, 12. Mai 2022

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Bericht des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr laufend über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens informieren lassen und gemeinsam mit dem Vorstand Verbesserungsmaßnahmen abgestimmt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war unverändert geprägt durch den Einfluss der Corona-Pandemie. Viele der für Vivanco sehr wichtigen Kunden mussten erneut aufgrund von Lockdowns in verschiedenen Ländern teilweise für Monate die Geschäfte schließen, so dass die Umsätze des Konzerns nochmals gegenüber dem Vorjahr abschmolzen. Ebenso brachten die anschließenden Sommermonate nicht die erhoffte Erholung trotz Wiedereröffnungen und das eigentlich starke Weihnachtsgeschäft wurde die Omikron-Variante des Virus verhindert. Der sich aus dieser Entwicklung ergebende Konzern-Jahresfehlbetrag beträgt 0,7 Mio. € nach einem Konzern-Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 0,3 Mio. €. Der Konzernumsatz nach Erlösschmälerungen sank dabei auf 48,8 Mio. € (Vorjahr 64,1 Mio. €). Das operative EBITDA beträgt 1,4 Mio. € gegenüber 3,2 Mio. € im Vorjahr.

Das Eigenkapital des Vivanco-Konzerns sank aufgrund des krisenbedingten Konzernjahresfehlbetrags auf 4,2 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 8,0% (Vorjahr 8,1%). Bedingt durch die Aufnahme von Darlehen zur Überbrückung der Krise stiegen die Netto-Finanzschulden auf 16,7 Mio. € (Vorjahr 13,4 Mio. €). Darin enthalten sind unverändert das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,15 Mio. € der Ningbo Ship - des Mutterunternehmens des Großaktionärs - und sind langfristig finanziert.

Der Vorstand der Vivanco Gruppe AG hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 in drei Aufsichtsratssitzungen kontinuierlich über die Entwicklung des Unternehmens informiert. Diese Sitzungen fanden am 26. Februar, 12. Mai und 3. Dezember statt.

In den Sitzungen sowie in weiteren Einzelgesprächen informierte der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrats über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und über die strategische Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung und über Einzelfragen im Bereich Risikomanagement. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat über diese Themenkomplexe ausführlich beraten.

In der Sitzung vom 26. Februar 2021 ging es in erster Linie um die Auswirkungen von Corona auf den weiteren Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2021, sowie um den aktuellen Stand der Jahresabschlussarbeiten für das Geschäftsjahr 2020.

Auf der Sitzung am 12. Mai 2021 wurde der Bericht der Abschlussprüfer zur Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2020 vorgestellt. Anschließend erfolgte die Feststellung bzw. Billigung der Abschlüsse.

Die Sitzung am 12. Juli 2021 fand im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung statt, in der der Beschluss gefasst wurde, die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder für eine weitere Amtsperiode erneut zu bestellen. In dieser konstituierenden Sitzung wurden Herr Wenyang Zhang erneut zum Aufsichtsratsvorsitzenden sowie Frau Xiaolun Heijenga erneut zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Auf der Sitzung vom 3. Dezember 2021 wurde das Budget für das Geschäftsjahr 2022 vorgestellt und verabschiedet.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Über die eingehenden Beratungen und Informationen im Rahmen der Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat laufend Einsicht in die monatliche Berichterstattung, sämtliche Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen der Vivanco Gruppe AG genommen und diese geprüft. Der Aufsichtsrat versichert, den Vorstand aufgrund von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht zu haben. Die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zustimmungspflichtigen Entscheidungen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft und beschlossen.

Im Januar 2022 hat die Gesellschaft die von Vorstand und Aufsichtsrat unterschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Aus der Erklärung geht hervor, welchen Empfehlungen des Kodex die Vivanco Gruppe AG mit welcher Begründung nicht entspricht.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juli 2021 hat der Aufsichtsrat die ESC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Konzernabschlusses 2021 beauftragt.

Der zum 31. Dezember 2021 vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss nebst Lagebericht und der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht wurden von der ESC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG, dem Konzernabschluss sowie den Lageberichten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 wurde von der ESC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 nachfolgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Hamburg, den 12. Mai 2022

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2021 für die Vivanco Gruppe AG und der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor Feststellung vor. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen eingehend geprüft und in der

Bilanzsitzung vom 12. Mai 2021 zusammen mit Vertretern der ESC Wirtschaftsprüfung GmbH ausführlich erörtert. Es bestanden keine Einwände. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG wurde festgestellt, und der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht allen viel Kraft und Gesundheit.

Ahrensburg, 12. Mai 2022
Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft

gez. Wenyang Zhang
Aufsichtsratsvorsitzender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens- tätigkeit

Wir verweisen auf den Abschnitt "Haftungsverhältnisse und bestandsgefährdende Risiken" im Anhang und auf die Abschnitte "Liquiditätsrisiken" und "Zinsrisiken" im Lagebericht, in denen der Vorstand beschreibt, dass der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Konzerns gefährdet sein könnten, wenn unerwartet das Corona-Darlehen von über EUR 6,0 Mio., das am 30. Juni 2022 fällig ist, von Seiten der Bank nicht verlängert wird und die darüber hinausgehenden weiteren Möglichkeiten zur Schließung der Liquiditätslücke nicht erfolgreich sein werden.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die uns vorgelegte Planung auf Plausibilität hin untersucht. Zudem haben wir einen Soll/Ist-Vergleich für die ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres durchgeführt. Die vom Vorstand geplanten Möglichkeiten zur Schließung der drohenden Liquiditätslücke haben wir hinsichtlich ihrer Geeignetheit gewürdigt. Weiterhin haben wir dazu alle verfügbaren Informationen eingeholt und kritisch gewürdigt sowie mit dem Vorstand die Wahrscheinlichkeit der Möglichkeiten zur Schließung der Liquiditätslücke diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die drohende Liquiditätslücke geschlossen werden kann, hinreichend hoch ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter verweisen wir auf den Abschnitt "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, werden zum 31. Dezember 2021 unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 36.012 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen machen an der Bilanzsumme insgesamt 83,2 % aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf den Geschäftsjahresplänen für das folgende Geschäftsjahr 2022. Die Geschäftsjahresplanungen für das Geschäftsjahr 2022 werden für die Jahre 2023 und 2024 auf Grundlage von öffentlich verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten für Umsatz und Aufwendungen fortgeschrieben.

Für die ewige Rentenphase werden die Cashflows auf Grundlage langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Der Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer

risikoadäquaten Alternativenanlage marktorientiert abgeleitet. Die ermittelten beizulegenden Zeitwerte werden mit den jeweiligen Buchwerten verglichen. Eine Abwertung erfolgt, wenn der jeweilige beizulegende Zeitwert unterhalb der Buchwerte liegt.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von subjektiven Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und unterstellten Wachstumsraten. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist damit mit bedeutenden Schätzunsicherheiten behaftet.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Gespräche mit dem Vorstand und dem Finance Director sowie die Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Geschäftsjahresplanung und zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dazu haben wir insbesondere die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten Bewertungsparameter mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dabei haben wir die Plausibilität und Konsistenz der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungen des Konzerns, die auch die Planung der Tochtergesellschaften enthält, mit den getroffenen Annahmen verglichen. Wir haben unsere Plausibilitätsanalysen insbesondere auf Abweichungsanalysen zur Vergangenheit und Einschätzungen zur weiteren Geschäftsentwicklung gestützt.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrundeliegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Aus den gewonnenen Informationen haben wir eigene Bandbreitenschätzungen unter Berücksichtigung der erhöhten Schätzunsicherheiten entwickelt und mit den vom Management erstellten Bewertungen verglichen.

Unsere Schlussfolgerungen

Unter Berücksichtigung der allgemeinen Unsicherheiten aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, halten wir die Wertansätze für die Anteile an verbundenen Unternehmen gerade noch für vertretbar.

Sonstige Informationen

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile beziehen sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Abschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wie unten beschrieben, haben wir den Schluss gezogen, dass eine solche wesentlich falsche Darstellung der sonstigen Informationen vorliegt.

In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass die Angaben zu den Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen, zum Vergütungssystem und zum Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats inhaltlich nicht zutreffend dargestellt sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass

eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung

Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Vivanco_AG_JA_LB_ESEF-2021-12-31“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs.1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im

Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Jahresabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrolle abzugeben;
- beurteilen wir, ob die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für

diese Datei erfüllt;

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer bei der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Beatrix Arlitt.

Hamburg, den 12. Mai 2022

ESC Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jonas Dittrich
Wirtschaftsprüfer

Beatrix Arlitt
Wirtschaftsprüferin